

Lebenshilfe zum 5. Mai: Inklusion in Gemeinden ist der Schlüssel zur Selbstbestimmung

Der 5. Mai ist in ganz Europa ein Protest-Tag. Wir fordern die Gleich-Stellung von Menschen mit Behinderungen!

(Graz, 03.05.2023)

Nachrichten leicht verständlich:

Dieser Text ist in einfacher Sprache geschrieben.

Der Protest-Tag zur Gleich-Stellung von Menschen mit Behinderungen heißt auch Tag der Inklusion. Selbstvertreter*innen der Lebenshilfe besuchen am 5. Mai Gemeinden. Sie fordern ein selbstbestimmtes Leben.

Menschen mit Behinderungen gehören mitten in die Gemeinschaft.

Letztes Jahr fanden im Mai viele Aktionen in der Steiermark und in ganz Österreich statt.

Selbstvertreter*innen besuchten verschiedene Gemeinden.

Sie überreichten den Bürgermeister*innen den Leitfaden:

„[Inklusion in Gemeinden.](#)“

In dem Leitfaden steht, wie Gemeinden inklusiv werden können und wie Gemeinden Barrieren abbauen können.

Selbstvertreter*innen wollen selber entscheiden, wo und mit wem sie leben.

Margit Hauser ist Selbstvertreterin.

Sie sagt: „Wir waren mit der Gemeinde in Kontakt und haben gemeinsam geschaut, wo es Hindernisse gibt. Einige Barrieren sind daraufhin abgebaut worden.“

Menschen mit Behinderungen als Expert*innen

Auch heuer werden wir Gemeinden bei der Gestaltung von inklusiven Lebensräumen unterstützen.

Sandra Walla-Trippel ist die Generalsekretärin der Lebenshilfe Steiermark.

Sie sagt: „Wir wollen gemeinsam die Inklusion in den Gemeinden vorantreiben. Unsere Selbstvertreter*Innen sind Expert*Innen in Sachen Barrierefreiheit und Inklusion und stehen den Gemeinden als kompetente Ansprechpersonen zur Seite. Mit dem Leitfaden unterstützen wir die Verantwortlichen, eine menschenfreundliche Gemeinde für alle zu schaffen.“

Tag der Inklusion 2023

In der Region Südost-Steiermark übergeben Selbstvertreter*innen den Inklusions-Leitfaden und eine symbolische Inklusions-Ortstafel an ungefähr 20 Bürgermeister*innen.

Auch in der Marktgemeinde Ilz werden Selbstvertreter*innen aktiv: Selbstvertreterin Margit Hauser übergibt dem Bürgermeister den Inklusions-Leitfaden. Anschließend wird – gemeinsam mit der Mittelschule – getanzt.

Das sind nur zwei Beispiele, wie Selbstvertreter*innen der Lebenshilfe Steiermark Inklusion in den Gemeinden aktiv mitgestalten.

Nicole Braunstein ist Selbstvertreterin.

Sie sagt: „Es sollte keine Unterschiede geben, ob ich eine Behinderung habe oder nicht, ob ich Unterstützung brauche oder nicht. Ich kämpfe dafür, dass Menschen mit Behinderung mitten in der Gemeinde sind – und nicht nur unter sich.“

Was ist die UN-Behindertenrechts-Konvention?

Die UN-**Behindertenrechts-Konvention** heißt abgekürzt: UN-BRK.

In der UN-BRK stehen die Rechte von Menschen mit Behinderungen und welche Veränderungen notwendig sind. Österreich hat sich vor 15 Jahren dazu verpflichtet, die UN-BRK umzusetzen.

Hier gibt es einen Überblick über die Aktionen in Gemeinden in ganz Österreich: <https://www.lebenshilfe.at/aktion-inklusion-in-gemeinden/>

Kontakt:

Lebenshilfe Steiermark

Sandra Walla-Trippl, Generalsekretärin

E-Mail: walla-trippl@lebenshilfe-stmk.at

Tel: 0650/81 257 59

